



Herrn
Jörg Tauss MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Hermann Kues

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Alexanderstraße 3, 10178 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-1100
FAX +49 (0)30 20655-4110
E-MAIL Hermann.Kues@bmfjsfj.bund.de
INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den **12. MAI. 2009**

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung;
hier: Arbeitsnummern 5/32 bis 5/35

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 5/32:

Sind der Bundesregierung konkrete Zahlen verschiedener Operationen bezüglich Kinderpornographie im Internet bekannt, auf die die Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Zeitraum 2006 bis 2008 hinweist (vier „Verfahren“ bzw. „Operationen“ mit tausenden von Beschuldigten: Operation „Smasher“ mit 1.000 Beschuldigten, Operation „Himmel“ mit 12.000 Beschuldigten, Operation „Tornado“ mit mindestens 2.000 Beschuldigten, Operation „Weißrussland“ mit ebenfalls 2.000 Beschuldigten aus Deutschland)?

Antwort:

Bei den Operationen „Smasher“ und „Himmel“ handelt es sich um Großverfahren der Landeskriminalämter Bayern (Smasher) und Berlin (Himmel) im Deliktsbereich Kinderpornographie. Im Rahmen der Bearbeitung dieser Verfahren wurden die einzelnen inländischen Ermittlungsverfahren von den genannten Landeskriminalämtern an die jeweils örtlich zuständigen Polizeidienststellen/Staatsanwaltschaften abgegeben und dort in eigener Zuständigkeit end-sachbearbeitet. Die der Bundesregierung vorliegenden Zahlen zur Anzahl der Beschuldigten entsprechen den Beschuldigtenzahlen, die in der Frage genannt wurden.



SEITE 2 Die Bundesregierung verfügt nicht über detaillierte Angaben zu Einleitung, Bearbeitung, Ergebnis oder Verfahrensausgang der einzelnen Ermittlungsverfahren.

Die Operation „Tornado“ stellt ein derzeit beim Bundeskriminalamt bearbeitetes Verfahren dar. Hintergrund dieses Verfahrens sind Hinweise aus dem Ausland auf in Deutschland wohnhafte Personen, die im Verdacht stehen, sich in den Besitz von Kinderpornographie gebracht zu haben. Die Auswertungen hierzu sind noch nicht vollständig abgeschlossen, könnten jedoch zur Einleitung von Ermittlungsverfahren gegen eine vierstellige Zahl von Beschuldigten führen.

Frage Nr. 5/33:

Ist die Bundesregierung in Kenntnis, wie viele Strafverfahren bzw. Urteile es in diesen Verfahren gab bzw. noch zu erwarten sind?

Frage Nr. 5/34:

In wie vielen dieser Fälle haben bei den Beschuldigten Hausdurchsuchungen stattgefunden und in wie vielen Fällen wurden Strafverfahren eingeleitet?

Frage Nr. 5/35:

In wie vielen Fällen wurden Ermittlungen ganz oder gegen Bußgelder etc. eingestellt?

Antwort:

Die Fragen Nr. 5/33 bis 5/35 werden gemeinsam beantwortet:

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann Kues